

Öffentliche Ausschreibung

Energetische Sanierung der Regionalen Schule mit Grundschule "Prof. Gustav Pflugradt"
in der Gemeinde Niepars, 4. Bauabschnitt, Leistung: Planungsleistung

Fragen/Antwortenkatalog

Stand 20.02.2026

Lfd. Nr.	Bieterfrage	Antwort
1	Die unter Punkt 1.8 Baukosten (02 Leistungsbeschreibung.pdf) angegeben Kostengrößen irritieren. Dort ist das Werkstattgebäude mit 1.440.000,00 EUR und das Schulgebäude mit nur 228.000,00 EUR brutto angegeben. Wir bitten um Klärung, da die Fassadenfläche der Schule deutlich größer ist als die des anderen Gebäudes. Gibt es Angaben, welche Gewerke in diesen Kosten enthalten sind?	Offensichtlich wurden die Werte vertauscht; richtig soll es heißen: -Werkstattgebäude: 228.000,00 €, -Schulgebäude: 1.440.000,00 € brutto. Die geschätzten Kosten beinhalten alle erforderlichen Gewerke.
2	Für eine verlässliche Kalkulation ist es erforderlich, Kenntnis der Ausführungsunterlagen aus dem vorherigen Bauabschnitt zu haben. Werden die Anschlussdetails aus der Vorbereitung (vorheriger Bauabschnitt) für die Fassadenarbeiten zur Verfügung gestellt? In welchem Format werden die Bestandsunterlagen zur Verfügung gestellt?	Soweit vorhanden werden alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die vorangegangenen Bauabschnitte wie der 3. BA wurden teilweise ohne ein Planungsbüro umgesetzt. Es wurden im 3. BA z.B. lediglich Beratungsleistungen eingekauft. Demzufolge erfolgte die Detailplanung teilweise in Skizzenform. Alle Bestandsunterlagen können als PDF Dokument zur Verfügung gestellt werden.

3	Die Terminkette ist bei Bearbeitung aller geforderten Leistungsphasen zu eng gesetzt. Vertragsabschluss bis Beginn Ausschreibung/Vorstellung Entwürfe sind 2 KW vorgesehen! Wir bitten um klärende Angaben. Wir verweisen darauf, dass der Energieberatungsbericht vom 29.05.2020 ist. Ist hier eine Aktualisierung vorgesehen?	Das enge Zeitfenster ist dem AG bewusst und der Abrechnung der Fördermittel bis zum Jahresende geschuldet. Eine mögliche Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 06/2027 wurde beantragt, jedoch durch den Fördermittelgeber noch nicht bestätigt. Da keine wesentlichen baulichen Veränderungen an beiden Gebäuden in diesem Bauabschnitt geplant sind, ist das Erfordernis einer Baugenehmigung erst noch zu prüfen. Demzufolge kann der Planungsaufwand wesentlich gestrafft werden. Der Energieberatungsbericht vom 29.05.2020 wird seitens des AG fortgeschrieben, abgestellt auf den Neubau einer Photovoltaikanlage.
---	---	---